



# Landes-SGK EXTRA

# Rheinland-Pfalz

Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik Rheinland-Pfalz e.V.

## Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

wir befinden uns in schwierigen Zeiten, die Corona-Krise stellt Europa, Bund und Land sowie insbesondere unsere Kommunen vor große Herausforderungen. Die aktuellen Aufgaben- und Fragestellungen sind dabei so vielfältig wie anspruchsvoll, wir müssen neue Antworten und Lösungen für diese Probleme finden. Unsere Kommunen haben sich bis zur Erscheinung dieser DEMO-Ausgabe bereits auf die neue Lage eingestellt und zeigen eindrucksvoll, wie handlungsfähig und unverzichtbar sie für einen funktionierenden Staat sind.

### Zusammenhalt macht Mut

In jedem Fall darf die Antwort auf die Corona-Pandemie nicht in der gesellschaftlichen Spaltung durch egoistisches und borniertes Handeln geprägt sein: Es muss unser Ziel sein, mit Zusammenhalt und Solidarität zu reagieren. In unserem auch als „Ehrenamtsland“ bezeichneten Rheinland-Pfalz erleben wir glücklicherweise in vielen Regionen ein verstärktes Aufkommen von Hilfsbereitschaft. Gute kommunale Projekte mit neuen, positiven Ansätzen können dabei auch für andere Gemeinden als Beispiel dienen und bringen uns voran. So sind beispielsweise Initiativen zur Nachbarschaftshilfe hervorzuheben: Diese unterstützen besonders Menschen, welche zu einer Risikogruppe gehören, indem Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler beispielsweise für sie einkaufen gehen.

Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, das direkt bei den Hilfsbedürftigen ankommt, wird in der aktuellen Lage sowie in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Aus diesem Grund werden die Zusammenschlüsse von Ehrenamtlichen vom Land finanziell gefördert – dies setzt ein wichtiges Signal: Zusammenhalt macht Mut!

Mut macht auch, dass in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Corona-Hilfe auch an die Kommunen gedacht



Michael Ebling

Foto: SGK

wurde. Landesregierung und Landtag haben 100 Millionen Euro als Soforthilfe für die Landkreise und kreisfreie Städte zur Verfügung gestellt. Das ist mehr als hilfreich!

Ein Thema, welches die Corona-Krise ebenfalls aufwirft, betrifft den Bereich der kommunalen Verwaltung: Digitale Lösungen werden unverzichtbar, der Bürgerservice in den Verwaltungseinrichtungen vor Ort wird minimiert, Anfragen per Mail oder über das Telefon dienen als Ersatz. Kommunen, die bereits Erfahrungen mit digitalen Home-Office-Lösungen gesammelt haben, dürften hier im Vorteil sein. Und auch für Gemeinderatssitzungen wird ein Umdenken erforderlich. Hier ergeben sich durch die kommunalen rechtlichen Rahmenbedingungen jedoch weitere Einschränkungen, wodurch Videokonferenzen nicht dieselbe Beschlussfähigkeit wie bei

einer Präsenzveranstaltung ermöglichen. Hier muss sorgfältig zwischen der Dringlichkeit von Beschlüssen und einer Risikoeinschätzung abgewogen werden. Ein Beitrag dieser DEMO-Ausgabe behandelt daher die aktuelle Lage in Zusammenhang mit der Beschlussfähigkeit von Kommunen und deren Entscheidungsträgern.

### SGK-Konzeptpapier

Trotz der inhaltlichen Konzentration auf die Corona-Krise möchten wir euch dennoch ein SGK-internes Thema in dieser Ausgabe nahebringen: Mitte März fand die Klausurtagung statt, die der geschäftsführende Landesvorstand in Bitburg in der Eifel durchführte. Bei der zweitägigen Zusammenkunft konnten gute und produktive Beschlüsse gefasst werden. Besonders in Hinblick auf den nahenden Landtagswahlkampf 2021 wurden kommunale Impulse beschlossen,

### Inhalt

Soforthilfe für Kreise und kreisfreie Städte

SGK gibt Hinweise für Arbeit in Krisenzeiten

Ehrenamtsförderung in der „VG zum Mitmachen“

Kommunen zwischen Bangen und Hoffen

Kommunale Abende mit Ministerpräsidentin

SGK-Regionalverband wählt neuen Vorstand

welche wir in den Programmprozess der SPD in Rheinland-Pfalz einspeisen möchten und in den nächsten Ausgaben der DEMO vorstellen werden.

Ein Erfolg, der im Rahmen der Tagung ebenfalls thematisiert wurde, stellt das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes dar: Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sollen zur generellen Praxis werden. Dies stellt einen der wesentlichsten Punkte des Konzeptpapiers dar, das die SGK zu diesem Thema beschlossen hatte. Natürlich sind in diesem Bereich noch weitere Modernisierungen aufgrund unseres Konzeptpapiers vorstellbar, dennoch stellt diese Neuerung einen großen Erfolg für die kommunale Selbstverwaltung dar.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer

Michael Ebling  
SGK-Landesvorsitzender

# Land unterstützt Kommunen und Wirtschaft in der Corona-Krise

100 Millionen Euro Soforthilfe für Kreise und kreisfreie Städte (Stand: Anfang April 2020)

Autor Burkhard Müller

Die Corona-Pandemie hat unser Leben in nahezu allen Bereichen grundlegend verändert. Weltweit, in Deutschland und in Rheinland-Pfalz ist die Situation sehr ernst. Wichtigstes Anliegen aller Beteiligten ist es, die weitere Übertragung des Virus einzudämmen, für die Erkrankten eine optimale Behandlung sicherzustellen und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen zu schützen; niemand darf unversorgt bleiben.

Die Bürgerinnen und Bürger leben zurzeit mit enormen Einschränkungen. Viele Kinder und Jugendliche gehen nicht in die Kita oder Schule. Familienfeiern müssen abgesagt werden. Wir erleben eine schmerzhafteste Zeit, die allen Menschen sehr viel abverlangt.

Die beteiligten Stellen halten sich an die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; die Bürgerinnen und Bürger folgen den verhängten Auflagen sehr diszipliniert.

Gleichzeitig sind viele Menschen unmittelbar in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Auch in Rheinland-Pfalz haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Angst um ihren Arbeitsplatz, und viele Unternehmen wissen nicht, wie es weitergehen soll.

## Nachtragsetat 2020

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung am 24. März den Entwurf eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 vorgelegt, dem der Landtag in seiner Sondersitzung am 27. März zugestimmt hat. Dieser Nachtrag erweitert die finanziellen Handlungsmöglichkeiten des Landes, damit der Gesundheitsschutz gestärkt, Arbeitsplätze gesichert und Unternehmen unterstützt wer-

den können. Der Nachtragshaushalt hat ein Volumen von rund 3,3 Milliarden Euro, davon etwa eine Milliarde Barmittel.

Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger steht an erster Stelle: Daher dient der Nachtragshaushalt primär dazu, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen und die Strukturen in der Gesundheitsversorgung einsatz- und leistungsfähig zu halten sowie sie

weiter auszubauen. Es wird Vorsorge getroffen, damit das Gesundheitsministerium jederzeit flexibel auf neue Herausforderungen und Bedarfe reagieren kann. Die Barmittel, die im Nachtrag für die Bekämpfung der Corona-Pandemie und zur Bewältigung ihrer Folgen bereitgestellt werden, betragen 950 Millionen Euro. Davon entfallen 800 Millionen auf die zentrale Veranschlagung von Mitteln zur Bekämpfung der Pandemie und der Bewältigung

ihrer Folgen. Diese Mittel sind pauschal so veranschlagt, dass sie dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden. Besonders begrüßenswert ist es, dass von den 800 Millionen rund 100 Millionen als Soforthilfe an die Landkreise und kreisfreien Städte gehen. Diese Mittel sollen rasch und unbürokratisch nach Einwohnern verteilt werden. Weitere 100 Millionen stehen als Verpflichtungsermächtigung für den Fall bereit, dass zu einem späteren Zeitpunkt zum Beispiel Impfstoff am Markt beschafft werden muss.

## Übersicht über den Nachtragshaushalt

- Nachtragshaushalt mit einem Volumen von rund 3,3 Milliarden Euro, davon etwa 1 Milliarde Barmittel. Die Barmittel gliedern sich wie folgt auf (alle Zahlen sind auf volle Millionen Euro gerundet):
- 800 Millionen Euro zentral für Pandemiebekämpfung und ihre Folgen (hieraus werden rund 100 Millionen an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt);
- 100 Millionen Euro Erhöhung Barmittel für Bürgschaften (Finanzierung von Bürgschaften, bei denen der Gläubiger einen Ausfall erleidet und aufgrund der zuvor vergebenen Bürgschaft das Land zahlen muss);
- 50 Millionen zur Verstärkung des Eigenkapitals der ISB (zur Sicherstellung der bankenrechtlich gebotenen Eigenkapitalausstattung der ISB zur Absicherung des aufgrund der Corona-Krise ausgeweiteten, risikotragenden Fördergeschäfts);
- 53 Millionen Euro für den Forstbereich (zur Kompensierung der negativen Auswirkungen des massiven Borkenkäferbefalls).
- Außerdem sind im Nachtragshaushalt noch 100 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen (das sind keine Barmittel), diese erlauben der Verwaltung, Verträge abzuschließen, die Zahlungen für die Zeit nach dem Jahr 2020 begründen (z. B. für die Bestellung eines Impfstoffs).
- Zusätzlich wird der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung um 2,2 Milliarden auf dann drei Milliarden Euro angehoben.
- Insgesamt umfassen die verschiedenen Maßnahmen brutto 3,3 Milliarden, 1,003 Milliarden Euro davon sind die oben aufgeschlüsselten Barmittel.

## Schwerpunkt Zukunftsfonds

Zentrale Maßnahme des Nachtragshaushalts für die Wirtschaft ist der Zukunftsfonds „Starke Wirtschaft Rheinland-Pfalz“. Der Fonds versorgt Solo-Selbstständige und Klein-Unternehmen schnell und unbürokratisch mit Liquidität. Das Land ergänzt die Bundeszuschüsse mit Sofortdarlehen und erweitert die Soforthilfen auf größere Unternehmen mit bis zu 30 Beschäftigten. Die Unternehmen erhalten ein Darlehen und einen Zuschuss. Ferner wurde im Nachtragshaushalt der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung um 2,2 Milliarden Euro auf dann drei Milliarden angehoben. Als weitere Maßnahme wird die Bürgschaftsquote auf bis zu 90 Prozent der Kreditsumme erhöht. Um die gestiegenen Anforderungen bei der ISB zu bewältigen, wird das Eigenkapital der ISB um 50 Millionen Euro aufgestockt.

Im Nachtragshaushalt sind Mehrausgaben von rund 1 Milliarde Euro vorgesehen. Damit die Mehrausgaben finanziert werden können, wird die vorgesehene Schuldentilgung ausgesetzt und Zuführungen zu Rücklagen entfallen. Unter dem Strich verbleibt eine Nettokreditaufnahme von 638,5 Millionen Euro.

Die Kreditaufnahme erfolgt zur Bewältigung einer außergewöhnlichen Notsituation. Die Landesverfassung sieht diese Ausnahme ausdrücklich vor. Im Gesetz ist die Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation durch den Landtag enthalten. Die Schulden werden ab dem Jahr 2024 getilgt.

### Danke!

Bei der Einbringung des Nachtrags Haushalts in die parlamentarischen Beratungen hat Finanzministerin Doris Ahnen auch im Namen der Ministerpräsidentin Malu Dreyer allen gedankt, die zurzeit mit ihrer ganzen Kraft in ganz unterschiedlichen Bereichen das Leben am Laufen halten – Ärztinnen und Ärzte, Pflegerinnen und Pfleger, Polizistinnen und Polizisten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Supermärkten, Drogerien und Apotheken, im öffentlichen Dienst und Betrieben etc. Dem will sich die SGK Rheinland-Pfalz gerne anschließen.

# Corona-Krise und die Kommunalpolitik

Die SGK gibt praktische Hinweise für die kommunalen Gremien und unsere Kommunalpolitikerinnen und -politiker

Autor SGK Rheinland-Pfalz e.V.

Die Corona-Krise hat Rheinland-Pfalz, Deutschland, Europa und die Welt seit Wochen fest im Griff. Auf allen Ebenen der Verwaltung und Politik ist die Pandemielage das beherrschende Thema. Dabei werden allerorten neue Wege gegangen, sei es bei der Anwendung der Home-Office-Regeln, bei der Kinderbetreuung, beim Unterrichten zu Hause oder beim Social-Distancing in der Öffentlichkeit.

Dieser Artikel soll einen kompakten Überblick liefern über Handlungs-

möglichkeiten kommunaler Gremien in dieser Situation. Problematisch ist die Situation vor allen Dingen nämlich in den Bereichen, die nicht ohne Weiteres auf Zusammenkünfte verzichten können – so wie unsere Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage und sonstige kommunale Gremien. In diesem Zusammenhang häufen sich die Fragen zur Auslegung der Regeln in Pandemie-Zeiten. Grundlage der rechtlichen Ausführungen ist ein Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz vom 18. März 2020.

Festzuhalten ist zunächst, dass die rechtlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz unverändert fortgelten. Die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung kennt keinen „Not-Gemeinderat“ und keine „Notbefugnisse“ für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Herausforderung ist also, im Rahmen der bestehenden rechtlichen Regelungen Risiken für die Ratsmitglieder soweit wie möglich zu minimieren. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass die derzeitige Situation auch zu Änderungen von Rechtsvorschriften führt.

Anzeige



**DEMO**  
VORWÄRTS-KOMMUNAL  
■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE  
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**BESUCHEN  
SIE UNS AUF**  
[www.demo-online.de](http://www.demo-online.de)

**MEHR INFOS. MEHR HINTERGRÜNDE.**

Mit Blickpunkt, Aktuelles, Kommunal-Blog, DEMO-Kommunalkongress, Reporte, u. v. m.

### Reduzierung von Sitzungen

In jedem Fall sollten Sitzungen derzeit auf das absolut notwendige Maß reduziert und nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten abgehalten werden. Sofern der Schutz der Anwesenden – insbesondere durch einen ausreichenden Sicherheitsabstand – nicht gewährleistet werden kann, ist eine Sitzung zu unterlassen. Die Öffentlichkeit darf nicht ausgeschlossen, sondern allenfalls beschränkt werden. Die Möglichkeit der Entscheidungsfindung über Umlaufverfahren oder mittels Videokonferenzen besteht nach den kommunalrechtlichen Vorgaben nicht. Praxishinweis: Sowohl Landtag, Bundestag als auch einige kommunale Gebietskörperschaften haben in den vergangenen Wochen in verkleinerter Besetzung getagt. Absprachen in diese Richtung könnten z.B. im Ältestenrat getroffen werden. Auch kann eine Verlegung in eine Schulturnhalle oder in einen anderen größeren Saal in der Gemeinde überlegt werden und die Ratsmitglieder an Einzeltische gesetzt werden. Desinfektionsmittel und Möglichkeiten zum Händewaschen sollten zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich auch, eine Planung für den Rest des Jahres durchzuführen und zu überlegen, welche größeren Entscheidungen, die die Einberufung des Rates zwingend erfordern, anstehen.

### Eilentscheidungsrechte

Inwieweit die im Falle einer Absage von Sitzungen der Vertretungskörperschaften notwendigerweise zu treffenden Entscheidungen vom Eilentscheidungsrecht der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bzw. der Landrätin oder des Landrats nach § 48 GemO bzw. § 42 LKO gedeckt sind, kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern bedarf einer Prüfung im jeweiligen Einzelfall. Die Angelegenheit darf jedenfalls nicht ohne Nachteil für die Kommune aufgeschoben werden können. Praxishinweis: Wenn ohnehin eine Sitzung anberaumt werden muss für unaufschiebbare Entscheidungen, könnte in dieser Sitzung eine Änderung der Hauptsatzung beschlossen werden mit einer Anhebung der Wertgrenzen, innerhalb derer die Hauptverwaltungsbeamten ohne Zustimmung

der Gremien entscheiden dürfen. Auch eine erweiterte Übertragung von Kompetenzen auf den Hauptausschuss kann überlegt werden, da dann zumindest nicht der gesamte Rat zusammentreten muss.

### Bestellung eines Beauftragten:

Als weiteres Instrument steht die Bestellung einer Beauftragten bzw. eines Beauftragten nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GemO bzw. § 67 Abs. 1 Nr. 2 LKO zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit kann die Aufsichtsbehörde Gebrauch machen, wenn und solange ein Gemeindeorgan rechtlich oder tatsächlich an der Ausübung seiner Befugnisse gehindert ist und die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben die Bestellung erfordert. Praxishinweis: Diese Möglichkeit ist insbesondere dann in Betracht zu ziehen, wenn die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats aufgrund von Erkrankungen bzw. Quarantänemaßnahmen gefährdet wäre und unaufschiebbare Entscheidungen getroffen werden

müssen. Dies kann insbesondere in kleinen Gemeinden in der Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

### Öffentliche Bekanntmachung

Bei Problemen anlässlich einer öffentlichen Bekanntmachung – insbesondere bei der öffentlichen Bekanntgabe von Allgemeinverfügungen nach § 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 VwVfG – kann ggfs. auf § 8 Abs. 5 DVO zur GemO zurückgegriffen werden. Die nach der Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachung ist jedoch unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses nachzuholen. Eine Information der Einwohnerinnen und Einwohner über das Internet ist selbstverständlich immer möglich. Der früheste Tag für die öffentliche Bekanntgabe einer Allgemeinverfügung ist gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG der auf die Bekanntmachung folgende Tag. Praxishinweis: Diese Frage ist tatsächlich vor allen Dingen relevant bei kurzfristigen Verfügungen und Anordnungen im Rahmen der

Pandemie-Bekämpfung. Das Land hat in den vergangenen Wochen jedoch den Weg von Rechtsverordnungen gewählt, um eine landesweit einheitliche Anwendung der entsprechenden Regelungen zu gewährleisten. Nicht auszuschließen ist jedoch, dass im weiteren Verlauf wieder eine Situation eintritt, in der mit solchen Maßnahmen gearbeitet werden muss.

Die Pandemielage stellt auch und insbesondere die Kommunen vor große Herausforderungen. Bei aller Kreativität, die in solchen Zeiten an den Tag gelegt wird und sicher auch angebracht ist, weist das Innenministerium doch zu Recht darauf hin, dass bisher noch keine Gerichtsentscheidungen zu vielen Fragen im Zusammenhang mit den kommunalen Gremien gefallen sind. Letztverbindliche rechtliche Auskünfte sind insoweit natürlich schwer zu treffen. Wir hoffen aber, dass wir mit den Hinweisen und Praxistipps die Arbeit vor Ort erleichtern konnten.

## Aktive kommunale Ehrenamtsförderung – eine lohnenswerte Aufgabe

Beispiele aus der „Verbandsgemeinde zum Mitmachen“ Traben-Trarbach. Land bietet umfangreiche Unterstützung bei der Umsetzung von Ideen und Initiativen

**Autor** Marcus Heintel, Bürgermeister VG Traben-Trarbach

Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach wurde per Landesgesetz zum 01.07.2014 aus den bisherigen Verbandsgemeinden Kröv-Bausendorf und Traben-Trarbach gebildet und umfasst 15 Ortsgemeinden und die Stadt Traben-Trarbach, die Sitz der Verbandsgemeinde ist. Auf rund 204 Quadratkilometern ist sie Heimat für rund 17.500 Menschen mit Erstwohnsitz. Sie umfasst räumlich den schönsten Teil der Mittelmosel, die Alftalgemeinden bis in die Vulkaneifel hinein und reicht bis auf den Hunsrück nahe des Flughafens Hahn.

### Unterstützung durch Land

Bereits unmittelbar nach dem Start in die neue Verbandsgemeinde bewarben wir uns um eine Teilnahme

an der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“, die von Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Jahr 2013 ins Leben gerufen wurde. Unter der Moderation ihres Beauftragten für ehrenamtliches Engagement Bernhard Nacke und einem eigenen örtlichen Moderationsteam mit je zwei Vertretern aus dem Ehrenamt und der Verwaltung, die dafür extra von der Staatskanzlei geschult wurden, fanden mit dem Ziel, gerade „junge Alte“ anzusprechen, die sich berufsbedingt bisher nicht oder nur kaum ehrenamtlich engagieren konnten, verschiedene Projektwerkstätten über ein Jahr verteilt statt, aus denen sich acht dauerhafte Projektgruppen mit rund 100 Menschen bildeten. So war der erste Schritt zur „VG zum Mitmachen“

getan und „Ich bin dabei!“ wurde für die neue VG eine innenintegrative Maßnahme zum gegenseitigen Kennen- und Schätzenlernen; eine hervorragende Sache, die nachhaltig ist, denn die meisten der Gruppen bestehen auch heute noch. Vonseiten der Verbandsgemeinde unterstützen wir diese Gruppen mit Rat und Tat und laden jährlich auch zu einem Austausch mit ihnen ein.

Das neueste Projekt im Rahmen der Initiative „Ich bin dabei!“ ist die Durchführung eines VG-weiten „Freiwilligen-Mitmach-Tages“. Diesen veranstalten wir am 10. Oktober 2020. Dort können sich Vereine, Einrichtungen, die Feuerwehren, Gruppen, Firmen oder Initiativen jeglicher Art beteiligen, die auf

sich und ihr Ehrenamt aufmerksam machen und mit einem Ein-Tages-Projekt etwas Gutes für sich und die Gemeinschaft tun möchten. Die Verbandsgemeinde unterstützt dies mit Öffentlichkeitsarbeit auf breiter Linie, zum Beispiel Pressearbeit, Werbung mit Anzeigen, einer Broschüre und Straßenbannern, kurz: mit dem organisatorischen Rahmen der gesamten Veranstaltung. Zur ersten Informationsveranstaltungen kamen bereits weit über 30 Personen und auch die Auftakt-Pressekonferenz fand großen Anklang.

Ich kann jeder Kommune nur ans Herz legen, sich über ein Mitmachen bei den Angeboten der Ehrenamtsinitiative „Ich bin dabei!“ Gedanken zu machen. Die Initiative ist vorbildlich und eine gute Grundlage für die aktive Ehrenamtsförderung vor Ort. Es ist für „jeden Geschmack“ etwas dabei, von den Zielgruppenwerkstätten für Menschen 60+ über den Förderlotsen für das Ehrenamt bis zur Vereinekonzferenz. Hier der Link zu dem breiten Angebotsspektrum: <https://www.rlp.de/de/landesregierung/Staatskanzlei/ehrenamtliches-engagement/beauftragter-ehrenamt/>. Ansprechpartner ist Bernhard Nacke, der Beauftragte der Ministerpräsidentin für ehrenamtliches Engagement (Telefon: 06131-164673, E-Mail: [bernhard.nacke@stk.rlp.de](mailto:bernhard.nacke@stk.rlp.de)).

### Ehrenamtskarte lohnt sich

Daneben hat das Land Rheinland-Pfalz die „Ehrenamtskarte“ eingeführt. Und die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach ist seit 2016, als erste Kommune im Landkreis Bernkastel-Wittlich, mit dabei. Mit der Ehrenamtskarte soll ehrenamtliches Engagement gewürdigt werden, indem zum Beispiel der Eintritt zu Schwimmbädern, der Abschluss einer Versicherung oder sogar der Bezug von Wein aus dem Staatsweingut für Inhaber einer solchen Karte vergünstigt ist. Voraussetzung für den Erhalt der zwei Jahre gültigen Karte ist, dass man mindestens fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig ist. Für Menschen, die bereits 25 Jahre oder länger aktiv sind, gibt es die „Jubiläums-Ehrenamtskarte“, die lebenslang gültig ist. Jede teilnehmende Kommune muss sich

mit eigenen Vergünstigungen beteiligen. Die Verbandsgemeinde Traben-Trarbach selbst gewährt einen Nachlass beim Besuch der Moseltherme Traben-Trarbach oder des Freibades „Kröver Reich“ sowie für Kurse der Volkshochschule. Die Stadt Traben-Trarbach beteiligt sich mit Rabatten beim Eintritt ins Ikonen-Zentrum und Mittelmosel-Museum sowie bei der Ausleihe in der Stadtbücherei. Karteninhaber kommen außerdem in den Genuss, die Grillhütte der Ortsgemeinde Kinheim günstiger zu nutzen. Zudem konnte mit „active Gesundheit

Unterstützung der Verwaltung – ehrenamtlich geführten fahrplanmäßigen Seniorenbus. Dieser fährt an vier Vormittagen in der Woche nach einem festen Plan, der als Konzession vom LBM Trier genehmigt wurde, verschiedene Haltestellen in der Verbandsgemeinde an.

Zur Unterstützung des Ehrenamts allgemein wurde auf meine Initiative hin im Jahr 2018 der „Förderverein für Ehrenamt und Kultur“ gegründet, dessen Vorsitzender die oder der Bürgermeister der Verbandsgemeinde ist. Damit wird die



Verbandsbürgermeister Marcus Heintel

Foto: Privat

und Fitness“ ein Partner gefunden werden, der Nachlässe beim Mitgliedsbeitrag und auf Preise einzelner Gesundheitskurse anbietet. Mittlerweile über 100 Menschen in der VG Traben-Trarbach wissen: Die Ehrenamtskarte lohnt sich!

### Angebote der „VG zum Mitmachen“

Neben der Durchführung der Projekte-Werkstätten und des Freiwilligen-Mitmach-Tags 2020 sowie der Betreuung der Projekte und Gruppen im Rahmen der Initiative „Ich bin dabei!“ und der Einführung der Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz, betreibt die Verbandsgemeinde bereits seit August 2012 einen – mit

enge Verbundenheit zum Ehrenamt und deren Unterstützung durch die Spitze der VG bekräftigt. In Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde lädt der Förderverein jährlich zu einem Ehrenamts-Dankeschön-Abend ein, bei dem wir den „Ich bin dabei!“-Gruppen, den Ehrenamtskarteninhabern und den Seniorenbusfahrern einen geselligen, abwechslungsreichen Rahmen bieten, in dem sie es sich einmal gut gehen lassen können – eben als kleines Dankeschön für das vielfältige Engagement.

Darüber hinaus hat sich der Verein zur Aufgabe gesetzt, das Ehrenamt zu unterstützen und eige-

ne Veranstaltungen nur zu diesem Zweck oder bislang unbesetzte Themen oder Nischen nutzend durchzuführen; es soll schließlich keine Konkurrenz zu einem schon bestehenden Angebot entstehen. So gab es bereits kostenlose Informationsveranstaltungen zur Datenschutzgrundverordnung, zu neuen Wegen der Werbung für Vereine, demnächst steht ein Abend über die Themen Öffentlichkeitsarbeit, Mitgliederwerbung- und -bindung sowie Sponsoring und Fundraising auf dem Programm.

### Es macht Spaß

Darüber hinaus hat der Verein einen „Runden Tisch Mundart“ ins Leben gerufen, der sich regelmäßig trifft und aus dem beispielsweise eine jährliche Mundart-Weinprobe entstanden ist, die immer an einem anderen Ort stattfindet. Zudem wurden bereits einige Mundart-Führungen in Springiersbach, Enkirch oder in St. Aldegund oder zuletzt ein Mundartabend in Irmenach veranstaltet. Zudem nutzt der „Runde Tisch“ die Möglichkeit zum Austausch über örtlich stattfindende Veranstaltungen und ganz einfach zum „Platt schwätzen“. Als weiteres entstand über den ebenfalls initiierten „Runden Tisch Musik und Gesang“ die Idee für ein Mundart-Konzert mit Chören und Ensembles aus der Verbandsgemeinde, das im Juni 2020 geplant ist. Mit Karnevalsvereinen aus der Verbandsgemeinde ist man dabei, erstmals eine „VG-Kappensitzung“ zu planen.

Nicht zuletzt hat sich der Verein eine Förderrichtlinie gegeben, über die im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Veranstaltungen im sportlichen Bereich, Kulturveranstaltungen, Aktionen im Rahmen von Partnerschaften oder gar Chroniken bezuschusst werden können.

Mit all diesen Maßnahmen zeigen wir als „Verbandsgemeinde zum Mitmachen“, dass uns die Unterstützung und Förderung des Ehrenamts am Herzen liegt. Wir nehmen Hilfe und Unterstützung in Anspruch und leisten beides selbst auch vor Ort. Und das Tollste an der Sache ist: Es macht Spaß!

# Verbandsgemeinden zwischen Hoffen und Bangen

## Verwaltungen arbeiten im Corona-Krisenmodus

Autor Wolfgang Kröhler

Der Coronavirus hat das öffentliche Leben in Deutschland mehr oder weniger zum Stillstand gebracht. Auch die Dienste und der Bürgerservice in den Verwaltungen musste auf ein Mindestmaß reduziert werden. Rathäuser sind fast menschenleer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Arbeit stark eingeschränkt,

viele befinden sich im Home-Office. Wichtige und unaufverschiebbare Anliegen der Bürgerinnen und Bürger werden aber nach wie vor bearbeitet. Dennoch: Der Staat funktioniert auch in der gegenwärtigen größten Krise der Nachkriegsgeschichte, ganz besonders auf der Ebene der Verbandsgemeinden.

Statt in den ansonsten üblichen Bürgersprechstunden und den Service-Anlaufstellen können über Mailverkehr und über Telefonate Bürgerwünsche entgegen genommen und auch bearbeitet werden. DEMO hat mit drei Verbandsbürgermeistern gesprochen und sich über die Lage vor Ort erkundigt (Stand Ostern 2020).

Ralph Spiegler schildert uns die Situation aus der Verbandsgemeinde Nieder-Olm, Klaus Penzer aus der Verbandsgemeinde Rhein-Selz und Manfred Scherer aus der Verbandsgemeinde Sprendlingen-Gensingen. Nachfolgend die Interviews mit den drei Bürgermeistern:

## Ralph Spiegler plädiert für einen Rettungsschirm

### 1. Wie beeinflusst die Corona-Krise die Arbeit in Ihrer Verwaltung? Mussten besondere Maßnahmen und Umstrukturierungen vorgenommen werden?

Nun, natürlich hat die Krise Einfluss auf unsere Arbeit. Bereits am 16. März haben wir das Rathaus nur noch sehr eingeschränkt für den Publikumsverkehr geöffnet, am 20. März haben wir die Kolleginnen und Kollegen in zwei Teams aufgeteilt, die sich in zweiwöchigen Rhythmus zwischen Rathausarbeit und Homeoffice abwechseln. Auch diejenigen, die jeweils im Rathaus arbeiten, sind alle in getrennten Zimmern untergebracht. Die Kommunikation läuft verstärkt über Telefon- und Videokonferenzen. Alle zwei Tage finden auf diesem Weg Besprechungen mit den Führungskräften und mit den Orts- und Stadtbürgermeistern statt, um den Informationsaustausch zu gewährleisten und Rückmeldung aus den Gemeinden zu erhalten. Der Service für die Menschen in der Verbandsgemeinde ist natürlich sehr eingeschränkt, allerdings werden dringende Anliegen selbstverständlich bearbeitet. Das Verständnis in der Bevölkerung ist jedoch sehr groß. Im Bereich des Außendienstes haben wir die Kräfte gebündelt, um eine Kontrolle der Corona-Bekämpfungsverordnung zu gewährleisten.

### 2. Haben Sie schon einen Überblick, wie sich die Corona-Pandemie auf die Finanzen der VG Nieder-Olm auswirkt? Rechnen Sie mit starken

### Steuerausfällen bzw. Steuerstundungen?

Natürlich lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau prognostizieren, wie stark sich die Krise auf die Finanzsituation der Kommunen auswirken wird. Ganz sicher kann man aber davon ausgehen, dass die Steuerausfälle deutlich über dem Niveau der Finanzkrise von vor wenigen Jahren sein werden und ein bisher ungekanntes Ausmaß haben werden. Und ja, mittlerweile ist eine ganze Reihe von Steuerstundungsanträgen bei uns eingegangen. Darüber hinaus gibt es brachiale Einnahmeausfälle z.B. im Bereich des Schwimmbades, der Musikschule, der Jugendpflege, der Seniorenbetreuung und anderen Angeboten der Stadt, der Gemeinden und der Verbandsgemeinde.

### 3. Müssen angedachte Projekte verschoben oder auf sie vorerst ganz verzichtet werden?

Das ist unterschiedlich. Eine Reihe von Baumaßnahmen und sonstiger Projekte konnten noch vor der Krise angestoßen werden. Aber zahlreiche Projekte können, da faktisch keine Gremiensitzungen mehr stattfinden, im Moment nicht umgesetzt werden. Inwieweit auf angedachte Projekte ganz verzichtet werden wird, hängt davon ab, ob es sich um Pflichtaufgaben oder um freiwillige Leistungen handelt. Bei den Pflichtaufgaben werden wir zwar möglicherweise zu Verschiebungen kommen, nicht jedoch zu einem gänzlichen Verzicht. Bei den freiwilligen Leistungen wird

es sehr stark auf die Finanzsituation nach der Krise ankommen. Andererseits wird sich jetzt bewähren, dass wir in den letzten Jahren sehr konsequent auf die Entschuldung unserer Gemeinden und der Verbandsgemeinde gesetzt haben. Das wird unsere Handlungsfähigkeit nach der Krise hoffentlich erhalten.

### 4. Die VG Nieder-Olm gehört zu den wirtschaftsstärksten Verbandsgemeinden im Land. Aufgrund der Nähe zum Rhein-Main-Gebiet und vor allem auch wegen der guten Verkehrsanbindungen ist die Region ein bevorzugter Standort für Handel und Gewerbe. Aber auch die Handwerksbetriebe, Solo-Selbstständige, Klein- und Mittelgewerbe sowie Landwirtschaft und Winzer gehören zu den Hauptträgern der regionalen Wirtschaft. Haben Sie aus diesem Bereich schon Rückmeldungen, wie es um diese Betriebe für die Zukunft aussieht?

Nun, die Sorgen vieler Geschäftsleute in der Verbandsgemeinde sind enorm. Die Betriebe in unserer Verbandsgemeinde sind ja nahezu ausnahmslos von der Krise betroffen. Fast keiner wird ohne Verluste aus den nächsten Wochen und Monaten hervorgehen. Allerdings hoffe ich, dass die Leistungsstärke und der Erfindungsreichtum der Betriebe dafür sorgen, dass die Vielfalt der Betriebe auch in Zukunft ein Faktor sein wird, der unsere Verbandsgemeinde auszeichnet. Aber



Ralph Spiegler, Bürgermeister der VG Nieder-Olm.

Foto: Privat

auch hier gilt, dass eine Bestandsaufnahme erst in hoffentlich naher Zukunft möglich sein wird. Wichtig wird dabei auch sein, dass die Menschen die Angebote vor Ort nutzen und nicht dauerhaft zu Online-Kunden der großen Verkaufsplattformen werden.

### 5. Bundes- und Landesregierungen haben Milliarden-Hilfspakete geschnürt, um auch die Kommunen durch diese schwere Zeit zu steuern. Reichen die zugesagten finanziellen Mittel aus, um auch die VG Nieder-Olm einigermaßen gut durch die Krise zu bringen?

Auch hier kann ich im Moment nur auf die Bestandsaufnahme am Ende der Krise verweisen. Ganz sicher jedoch werden die Kommunen in Deutschland einen „Rettungsschirm“ benötigen, um die Folgen der Krise zu bewältigen. Die Systemrelevanz der Kommunen steht ja außer Frage. Und um die Wirtschaft mit Aufträgen der öffentlichen Hand wieder in Schwung zu bringen, benötigen wir die entsprechende Finanzausstattung.

## Klaus Penzer: Es wird Steuerausfälle geben

### 1. Wie beeinflusst die Corona-Krise die Arbeit in Ihrer Verwaltung? Mussten besondere Maßnahmen und Umstrukturierungen vorgenommen werden?

Die Corona-Krise hat unser gesamtes Leben, auch die Abläufe unserer VG-Verwaltung erfasst und verändert. Zum Schutz unserer Besucherinnen und Besucher, aber auch zum Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Verwaltung in Oppenheim, aber auch die Außenstelle in Guntersblum bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Vorerkrankungen haben, sind derzeit nicht im Dienst. Die übrigen sind zum Teil im sogenannten Home-Office oder wechseln sich im Dienstbetrieb ab. Alle Maßnahmen, die wir getroffen haben, dienen dazu, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Diesem Ziel hat sich derzeit alles andere unterzuordnen. Deshalb meine herzliche Bitte: Alles, was im Augenblick nicht dringlich ist, sollte auf die Zeit nach der Corona-Krise verschoben werden. Dringende Angelegenheiten werden aber von unserer Verwaltung weiterhin bearbeitet.

Alle Sitzungen der VG-Gremien sind abgesagt, notwendige Entscheidungen werden im Einvernehmen mit den Ratsfraktionen getroffen. Auch unsere 18 Ortsgemeinden und die beiden Städte Nierstein und Oppen-

heim verzichten derzeit auf die Durchführung von Sitzungen. Nur in unaufschiebbaren, ganz dringenden Fällen tagen derzeit die Gemeinderäte. Die Kommunikation hat sich verändert: wir führen auch kleinere Besprechungen im Ratssaal durch. Wir arbeiten mittlerweile über Video- und Telefonkonferenzen problemlos zusammen. Auch die Zahl der Home-Office-Plätze konnte erheblich ausgeweitet werden, sodass nun viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit haben, von zu Hause aus zu arbeiten.

### 2. Haben Sie schon einen Überblick, wie sich die Corona-Pandemie auf die Finanzen der VG Rhein-Selz auswirkt? Rechnen Sie mit starken Steuerausfällen bzw. Steuerstundungen?

Nein, wir haben noch keinen Überblick über die Auswirkungen der Pandemie. Das gilt für die Finanzen generell, aber auch für die Höhe möglicher Steuerausfälle und Stundungen. Es ist absehbar, dass die Pandemie zu Steuerausfällen führen wird. Für eine Prognose ist es zum jetzigen Zeitpunkt aber noch viel zu früh. Noch ist die

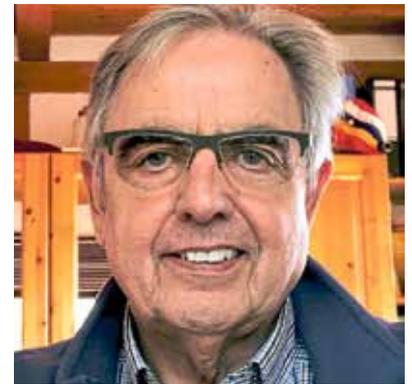
### 3. Müssen angedachte Projekte verschoben oder auf sie vorerst ganz verzichtet werden?

Viele Projekte für unsere Feuerwehreinheiten und unsere Grund-

schulen, die wir auf den Weg gebracht haben, sind dringend notwendig und kurz vor der Umsetzung. So zum Beispiel der Neubau der Grundschule in Udenheim, der Mitte des Jahres starten soll. Für alle weiteren Maßnahmen, wie Hallenbad oder Verwaltungsgebäude, muss diskutiert werden, ob und wann gegebenenfalls eine Realisierung möglich ist.

### 4. In der VG Rhein-Selz sind ja die Handwerksbetriebe, Solo-Selbstständige, Klein- und Mittelgewerbe sowie Landwirtschaft und Winzer die Hauptträger der regionalen Wirtschaft. Haben Sie aus diesem Bereich schon Rückmeldungen, wie es um diese Betriebe für die Zukunft aussieht?

Die Situation in den genannten Bereichen ist ganz unterschiedlich. Handwerker können noch arbeiten, Friseure und Gaststätten haben geschlossen, den Winzern ist das Geschäft mit der Gastronomie weggebrochen. Solo-Selbstständige, vor allem im künstlerischen Bereich, stehen vor dem Nichts. Es ist wichtig, dass die Hilfsmaßnahmen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz möglichst schnell bei den Betroffenen angekommen. Als VG wollen wir möglichst viele Aufträge in der Region belassen. Entscheidend wird sein, wie schnell die Beschränkungen wieder aufgehoben werden können.



Klaus Penzer, Bürgermeister der VG Rhein-Selz.

Foto: Privat

### 5. Bundes- und Landesregierungen haben Milliarden-Hilfspakete geschnürt, um auch die Kommunen durch diese schwere Zeit zu steuern. Reichen die zugesagten finanziellen Mittel aus, um auch die VG Rhein-Selz einigermaßen gut durch die Krise zu bringen?

Unsere erste Aufgabe besteht darin, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, unsere Bevölkerung, unsere Bediensteten und die Feuerwehrleute zu schützen. Wir beschaffen Schutzkleidung für unsere Feuerwehr, haben zunächst viele organisatorischen Maßnahmen umgesetzt, sind unterwegs, um beliebte Treffpunkte, z.B. Strandbad Oppenheim zu kontrollieren. Wir haben Geld ausgegeben zur Schaffung von Heim Arbeitsplätzen unserer Bediensteten. Hier sind Aufwendungen entstanden, die zunächst den VG-Haushalt belasten. Die unmittelbare Förderung des Landes in Höhe von 100 Millionen Euro erreicht die Landkreise und die kreisfreien Städte, nicht die VG's und die Ortsgemeinden. Am Ende sind es jedoch immer Steuermittel, die zum Einsatz kommen.

## Manfred Scherer: VG hat Krisenstab gebildet

### 1. Wie beeinflusst die Corona-Krise die Arbeit in Ihrer Verwaltung? Mussten besondere Maßnahmen und Umstrukturierungen vorgenommen werden?

Wir haben die Bürgersprechstunden insoweit eingeschränkt, dass Bürgerinnen oder Bürger nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache in wichtigen Angelegenheiten bei uns vorsprechen können. Die Verwaltung arbeitet im 2-Schichten-Modell. Eine Schicht arbeitet im Homeoffice von zu Hause aus und die andere Schicht ist präsent in der Verwaltung. Die Schichten wechseln sich mindestens wöchentlich ab. Besprechungen oder Sitzungen werden jetzt als Videokonferenz durchgeführt, was nach

anfänglichen Schwierigkeiten jetzt gut funktioniert. Wir haben einen Krisenstab in der Verwaltung gebildet, dem neben dem Bürgermeister zwei Mitarbeiter des Ordnungsamtes und der Geschäftsleitende Beamte angehören. Trauungen werden nur noch im engen Kreis mit Ehepaar und Trauzeugen wahrgenommen. Das Team im Ordnungsamt wurde verstärkt, um die notwendigen Kontrollen zur Einhaltung der Coronabekämpfungsverordnung durchzuführen. Bei unserer Stabstelle „Bürgerengagement“ wird zudem die Einkaufshilfe für den gefährdeten Personenkreis in der VG koordiniert. Zudem organisieren wir derzeit die Unterstützungsleistungen für die von der Schließung betroffene-

nen Betriebe und Gaststätten. Mit verstärkter Öffentlichkeitsarbeit über Amtsblatt, Homepage und Facebook informieren wir die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibenden.

### 2. Haben Sie schon einen Überblick, wie sich die Corona-Pandemie auf die Finanzen der VG Sprendlingen-Gensingen auswirkt? Rechnen Sie mit starken Steuerausfällen bzw. Steuerstundungen?

Wir rechnen mit massiven Einnahmerückgängen bei den Steuereinnahmen, insbesondere Einkommenssteuer und Gewerbesteuer. Zinslose Stundungen sind am Anlaufen, nach dem wir diese gezielt beworben ha-



Manfred Scherer, Bürgermeister der VG Sprendlingen-Gensingen.

Foto: Privat

ben. Eine Größenordnung kann derzeit noch nicht genannt werden.

### 3. Müssen angedachte Projekte verschoben oder auf sie vorerst ganz verzichtet werden?

Wir wollen alle in den Haushaltsplänen vorgesehenen investiven Maßnahmen ausschreiben und auch umsetzen. Dabei muss zur Not auch eine Verschuldung in Kauf genommen werden, da wir als kommunaler Aufgabenträger natürlich aktiv und positiv in das Wirtschaftsgeschehen eingreifen müssen.

#### 4. In der VG Sprendlingen-Gensingen sind ja die Handwerksbetriebe, Solo-Selbstständige, Klein- und Mittelgewerbe sowie Landwirtschaft und Winzer die Hauptträger der regionalen Wirtschaft. Haben Sie aus diesem Bereich schon Rückmeldungen, wie es um diese Betriebe für die Zukunft aussieht?

Derzeit gibt es insbesondere dramatische Rückmeldungen aus dem Hotel- und Gastronomiebereich. Einige Betriebe haben auf einen Abhol- und Lieferservice umgestellt. Dennoch besteht die Hoffnung, dass die einschränkenden Maßnahmen bald aufgeboben werden. Im Weinbau/Landwirtschaft fehlen insbesondere die Hilfskräfte aus dem Ausland. Hier hofft man auch auf baldige Abhilfe.

#### 5. Bundes- und Landesregierungen haben Milliarden-Hilfspakete geschnürt, um auch die Kommunen durch diese schwere Zeit zu steuern. Reichen die zugesagten finanziellen Mittel aus, um auch die VG Sprendlingen-Gensingen einigermaßen gut durch die Krise zu bringen?

Uns sind bisher lediglich die Hilfspakete für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Betriebe bekannt. Wir hoffen natürlich dringend auch auf finanzielle Unterstützungen durch Bund und Land für die Kommunen. Wie hoch diese sein werden, ist derzeit für unsere VG nicht absehbar.

#### IMPRESSUM

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
SGK Rheinland-Pfalz e.V.,  
Romano-Guardini-Platz 1, 55116 Mainz

**Redaktion:** Wolfgang Kröhler  
Telefon: (06737) 260  
Michael Ebling, V.i.S.d.P.

**Verlag:** Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

**Anzeigen:** Henning Witzel, Volker Weber

**Litho:** Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

**Druck:** J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

## Kommunale Abende mit Malu Dreyer

Klausurtagung des geschäftsführenden SGK-Landesvorstandes in Bitburg. Landesdelegiertenkonferenz im Oktober

Autor SGK Rheinland-Pfalz

Der geschäftsführende Landesvorstand der SGK Rheinland-Pfalz hat in seiner Klausurtagung in Bitburg die Weichen für die Arbeit im laufenden Jahr gestellt.

Die Zusammenkunft fand Anfang März vor dem Inkrafttreten der Kontaktsperre und des Versammlungsverbot im Zusammenhang mit der Corona-Krise statt.

SGK-Landesvorsitzender Michael Ebling und Landesgeschäftsführer Nico Steinbach informierten die Teilnehmer über die für Oktober geplante Landesdelegiertenkonferenz und bereiteten diese gemeinsam vor. Auch stand eine Reihe von organisatorischen Entscheidungen



Der geschäftsführende SGK-Landesvorstand mit Landesgeschäftsführer Nico Steinbach und Landesvorsitzenden Michael Ebling (beide Bildmitte) traf sich in Bitburg zur Klausurtagung.  
Foto: SGK Rheinland-Pfalz

auf der Tagesordnung. So wird das DEMO-Mitgliedermagazin ab diesem Jahr nur noch sechsmal im Jahr erscheinen, also im Zweimonats-Rhythmus.

Natürlich standen auch schon die Landtagswahlen im nächsten Jahr auf dem Programm der Klausurtagung. So plant die SGK unter anderem drei kommunale Abende mit unserer Ministerpräsidentin Malu Dreyer im Herbst dieses Jahres.

Die sozialdemokratischen Kommunalpolitiker wollen aber auch ihre kommunalen Forderungen und Ideen für den Programmprozess zur Landtagswahl 2021 einbringen, hierzu wurden konkrete inhaltliche Beschlüsse gefasst und Themen festgelegt.

Die SGK Rheinland-Pfalz wird in Kürze die Mitgliederwerbung forcieren und eine neue Imagebroschüre herausgeben, grundsätzlich sollten alle sozialdemokratischen Ratsfraktionen Mitglied in ihrer kommunalpolitischen Gemeinschaft sein.

## Bernhard Lehnen neuer Vorsitzender der SGK in Bernkastel-Wittlich

Generationswechsel an der Spitze des Regionalverbandes. Themenfelder für künftige Arbeit abgesteckt

Autor SGK

Einen Führungs- und Generationswechsel an der Spitze meldet die Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Bernkastel-Wittlich, der Zusammenschluss der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in der Kommunalpolitik. Bernhard Lehnen, Mitglied des Stadtrates Wittlich, ist neuer Vorsitzender des Regionalverbandes. Er folgt auf Reinhard Grasnack, der zehn Jahre Vorsitzender der SGK Bernkastel-Wittlich gewesen ist.

In seinem Bericht ging der bisherige Vorsitzende kurz auf die Arbeit in seiner Amtszeit seit 2009 ein, in der regelmäßig Veranstaltungen zu kommunalpolitischen Themen mit Referentinnen und Referenten aus der Landespolitik und darüber hinaus durchgeführt wurden. Sowohl er als auch Bettina Brück vertreten seit 2011 den Regionalverband im Landesvorstand Rheinland-Pfalz.

In der Diskussion zur künftigen Arbeit des SGK-Regionalverbandes wurde durch die Teilnehmenden

die Erwartung geäußert, wichtige kommunalpolitische Themen wie die Straßenausbaubeiträge zu behandeln. Zudem soll das Thema „Ablösung von Kassenkrediten“ im Zusammenhang mit der Entschuldung der Kommunen, wie von Bundesfinanzminister Scholz vorgeschlagen, aufgegriffen werden. Außerdem wurden die Schulung und Gewinnung von ehrenamtlichen Bürgermeistern und Vorstehern sowie die Fortbildung in modernen Kommunikationsmedien – Stichwort: Digitalisierung – genannt sowie die Arbeits- und Verantwortungsentlastung der Ehrenamtlichen.

#### Neuer Vorstand gewählt

Unter der Leitung der Landtagsabgeordneten Bettina Brück wählten die Anwesenden einstimmig Bernhard Lehnen zum neuen Vorsitzenden. Der bisherige Vorsitzende Reinhard Grasnack aus Burgen wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Neuer Kassierer ist Sebastian Schneider aus Enkirch, bestä-



Dem scheidenden Vorsitzenden Reinhard Grasnack (m.) wurde ein Präsentkorb zum Dank für die zehn Jahre Tätigkeit als Vorsitzender überreicht. Mit auf dem Foto (v.l.n.r.): Sebastian Schneider, Annette Leyendecker, Bettina Brück MdL, Bernhard Lehnen, Marcus Heintel, Beatrix Kimnach.  
Foto: SGK Bernkastel-Wittlich

tigt wurde der Schriftführer Marcus Heintel aus Rivenich. Den Vorstand komplettieren die Beisitzer Beatrix Kimnach (Traben-Trarbach/Wolf), Rita Olk (Dreis), Annette Leyendecker (Piesport), Hans-Jürgen Schneider (Longkamp) und Bertram Bollig (Osann-Monzel). Zu Kassenprüfern wurden Brigitte Walser-Lieser (Bernkastel-Kues), Brigitte Heintel (Morbach) und Bettina Brück (Thalfang) gewählt.

Zur 15. Landesdelegiertenkonferenz am 2. Oktober entsenden die Bernkastel-Wittlicher Bernhard Lehnen und Marcus Heintel. Ersatzdelegierte sind Annette Leyendecker, Hans-Jürgen Schneider, Bertram Bollig und Brigitte Heintel.